

VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

Was ist Niederschlagswasser?

Niederschlagswasser ist Wasser, das bei Regen/Niederschlägen von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen abfließt. Breitflächige Versickerung (z. B. über eine begrünte Mulde) ist zulässig und wasserrechtlich grundsätzlich nicht erlaubnispflichtig.

Bei breitflächiger Versickerung ist darauf zu achten, dass Unterlieger, tieferliegender Nachbargrundstücke oder Anwesen bei Starkregen durch oberflächlich abfließendes Regenwasser nicht beeinträchtigt werden.

Ausnahmen:

In der engeren Schutzzone eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebietes darf überhaupt nicht versickert werden.

In der weiteren Schutzzone eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebietes darf Dachflächenwasser jedoch nur versickert werden, wenn es nicht von Metalldächern stammt; Niederschlagswasser von sonstigen befestigten Flächen jedoch nicht.

Punktuelle Versickerung ist immer erlaubnispflichtig (z.B. über Sickerschächte, auch wenn nur ein Zisternenüberlauf punktuell versickert). Ein entsprechender Antrag ist zu stellen. Die Erlaubnisfähigkeit hängt von Wassermenge, Verschmutzungsgrad des Wassers, Rückhaltevolumen, Sickerfähigkeit des Bodens und der evtl. Lage ab.

Zuständige Behörde für wasserrechtliche Erlaubnis ist die Untere Wasserrechtsbehörde, das Umweltamt der Stadt Würzburg, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg

Ansprechpartner zu fachlichen Fragen:

Herr Edelmann, Tel. 37-2881,

Herr Issing, Tel. 37-2795,

Ansprechpartner zu rechtlichen Fragen:

Herr Mosthaf, Tel. 37-27 05

Für grundsätzliche Fragen der Niederschlagsableitung bzw. Behandlung steht Ihnen auch der Entwässerungsbetrieb Würzburg zur Verfügung:

Entwässerungsbetrieb Würzburg (EBW)
Grundstücksentwässerung
Veitshöchheimer Str. 1, 97080 Würzburg

Herr Buchberger
Herr Wallrapp

0931-37- 4137
0931-37- 4136

julian.buchberger@stadt.wuerzburg.de
stephan.wallrapp@stadt.wuerzburg.de